



BBW

Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

Strafenkatalog

A. Grundsätze

1. Bei wiederholtem Verstoß der Strafen Nr. B1 bis B20 sowie B28 (Nichtantreten bzw. schuldhafter Spielabbruch) innerhalb einer Spielrunde verdoppelt sich die Strafe ab dem 2. Verstoß, ebenso beim Rückzug einer Mannschaft nach Beginn der Spielrunde.
2. Bei wiederholtem Verstoß der Strafen Nr. E4 bis E10 erhöht sich der Betrag bis auf das dreifache Spielleitungshonorar.

B. Strafen gegen Vereine

| Nr. | Verstoß | Strafe |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1 | Einsatz eines nicht teilnahme-, nicht einsatz- oder nicht spielberechtigten Spielers gemäß der DBB-Spielordnung | 30,00 € |
| 2 | Teilnahme eines gesperrten Teilnehmers am Spielbetrieb an einem Pflichtspiel <i>zusätzlich Verlängerung der Sperre um 2 Pflichtspiele</i> | 100,00 € |
| 3 | Fehlen der in der Ausschreibung geforderten Trainerlizenz beim Spiel | 25,00 € |
| 4 | Verspätetes Melden von Ergebnissen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung | 30,00 € |
| 5 | Nichtmelden von Ergebnissen des Spiels gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung | 75,00 € |
| 6 | Schuldhaftes Nichtverwenden des DSS | 75,00 € |
| 7 | Verspätetes Übermitteln bzw. Zusenden des Spielberichts gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung | 30,00 € |
| 8 | Nichtübermitteln bzw. Nichtzusenden des Spielberichts gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung | 75,00 € |
| 9 | Schuldhaftes Nichtübermitteln der InGame-Datenbank nach Anforderung der Spiel- bzw. Staffelleitung innerhalb von drei Tagen | 75,00 € |
| 10 | Verwenden einer anderen als der in der jeweiligen Ausschreibung festgelegten DSS-Version | 25,00 € |
| 11 | Unvollständigkeit / Fehlende Einsatzbereitschaft des Kampfgerichts oder der Spielrausrüstung | 15,00 € - 75,00 € |
| 12 | Fehlende Kampfrichterlizenz, je Kampfrichter | 25,00 € |
| 13 | Verspätetes Antreten eines Kampfrichters ohne Verzögerung des Spielbeginns, je Kampfrichter | 30,00 € |
| 14 | Verspätetes Antreten eines Kampfrichters mit Verzögerung des Spielbeginns, je Kampfrichter | 60,00 € |
| 15 | Auswechseln eines Kampfrichters, je Kampfrichter | 30,00 € |
| 16 | Nichteintragen des Namens eines Schiedsrichters oder Kampfrichters auf dem Spielbericht | 30,00 € |
| 17 | Nichteintragen des Namens eines Trainers auf dem Spielbericht | 60,00 € |
| 18 | Eintragen eines falschen Namens auf dem Spielbericht, um eine Sperre zu umgehen | 200,00 € |
| 19 | Zusenden der Schiedsrichterkostenabrechnung oder der -beurteilung an die zuständige Stelle später als zwei Werktage nach dem Spiel Sollte die Schiedsrichterkostenabrechnung 14 Tage nach Zustellung der Strafe immer noch fehlen, werden die Schiedsrichterkosten für das betreffende Spiel auf 0,00 € gesetzt. | 30,00 € |
| 20 | Öffentliche negative Aussagen zu Schiedsrichterleistungen | 50,00 € - 150,00 € |
| 21 | Mangelhafte Platzaufsicht und Schutz von Beteiligten am Spiel im Bedarfsfall innerhalb und außerhalb der Spielhalle <i>zusätzlich ggfs. Platzsperre</i> | 50,00 € - 500,00 € |

| | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 22 | Nichteintrag der Spielerstatistik gemäß der jeweiligen Ausschreibung und Vorgabe im DBB-Online-Programm TeamSL | 20,00 € |
| 23 | Fehlende oder unvollständige Videoaufzeichnung gemäß den Vorgaben in der jeweiligen Ausschreibung | 50,00 € |
| 24 | Verstöße von Vereinen im administrativen Bereich (auch im Spielbetrieb) | 15,00 € - 50,00 € |
| 25 | Ungültige Adressen im DBB-Online-Programm TeamSL (E-Mail-Adresse, Vereins- und Rechnungsanschrift) | 30,00 € |
| 26 | Manipulation des Spielberichts bogens nach Abzeichnung durch den 1. Schiedsrichter bei Seniorenspielen | 200,00 - 750,00 € |
| 27 | Manipulation des Spielberichts bogens nach Abzeichnung durch den 1. Schiedsrichter bei Jugendspielen | 150,00 - 300,00 € |
| 28 | Nichtantreten mit Spielverlust, schuldhafter Spielabbruch, Nichtdurchführung eines Spiels, Zurückziehen einer Mannschaft zwischen dem 01.06. und dem Beginn der Spielrunde | |
| | Regionalliga | 500,00 € |
| | Oberliga | 250,00 € |
| | andere Seniorenwettbewerbe | 150,00 € |
| | Jugendregionalliga, Jugendoberliga und Jugendmeisterschaften | 100,00 € |
| | andere Jugendwettbewerbe | 75,00 € |
| | Bei Qualifikationsspielen gilt der Strafraum der Liga, zu der die Qualifikation erlangt werden soll. | |

C. Strafen gegen Mitglieder, Vereine und sonstige Personen

| Nr. | Verstoß | Strafe |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1 | Verbandsschädigendes Verhalten <i>zusätzlich ggfs. zeitliche Sperre bis zu 2 Jahren und/oder Verbandsausschluss</i> | bis 5.000,00 € |

D. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)

| Nr. | Verstoß | Strafe | Strafe |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| | | Seniorenspiele | Jugendspiele |
| 1 | Schiedsrichterbeleidigung, Bedrohung, grobe Unsportlichkeit gegen Spieler oder Dritte im Affekt <i>zeitliche Sperre: 1 bis 4 Pflichtspiele</i> | 50,00 € - 350,00 € | 25,00 € - 100,00 € |
| 2 | Grobe Unsportlichkeit (insbesondere Tötlichkeit) gegen Spieler oder Dritte mit Vorsatz <i>zeitliche Sperre: 3 bis 6 Pflichtspiele</i> | 150,00 € - 500,00 € | 100,00 € - 200,00 € |
| 3 | Grobe Unsportlichkeit (insbesondere Tötlichkeit) gegen Schiedsrichter, Kampfgericht oder Beauftragte des BBW bzw. der Bezirke <i>zeitliche Sperre: mindestens 6 Pflichtspiele</i> | 200,00 € - 750,00 € | 150,00 € - 300,00 € |
| 4 | Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleidekabine ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen <i>zeitliche Sperre: 1 Pflichtspiel zusätzlich zur Sperre, die für die Disqualifikation verhängt wird.</i> | 200,00 € | 100,00 € |

E. Strafen gegen Schiedsrichter, Kommissare, SR-Sichter, SR-Coaches und SR-Prüfer

| Nr. | Verstoß | Strafe |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Schuldhaftes Nichtantreten eines namentlich angesetzten Schiedsrichters erstmals erste Wiederholung zweite Wiederholung <i>ggfs. zuzüglich Sperre bzw. Streichung aus dem Kader</i> | zweifaches Spielleitungshonorar dreifaches Spielleitungshonorar vierfaches Spielleitungshonorar |
| 2 | Schuldhaftes Nichtentsenden bzw. Nichtantreten vereinsweise angesetzter Schiedsrichter durch einen Verein, der dazu von zuständiger Stelle bestimmt worden ist erstmals jede weitere Wiederholung | zweifaches Spielleitungshonorar dreifaches Spielleitungshonorar |
| 3 | Verspätetes Antreten eines Schiedsrichters erstmals Wiederholungsfall <i>ggfs. zuzüglich Sperre bzw. Streichung aus dem Kader</i> | einfaches Spielleitungshonorar zweifaches Spielleitungshonorar |
| 4 | Verletzung administrativer Aufgaben des Schiedsrichters beim Spiel | einfaches Spielleitungshonorar |
| 5 | Nicht ordnungsgemäße oder nicht erschöpfende Berichterstattung bei Disqualifikation | einfaches Spielleitungshonorar |
| 6 | Verspätete bzw. Nichteinsendung oder unvollständiges Ausfüllen des Nachweises der Schiedsrichterkosten durch den ersten SR | einfaches Spielleitungshonorar |
| 7 | Fehlerhafte Schiedsrichterkosten-Abrechnung <i>zuzüglich Rückerstattung der Überzahlung</i> | einfaches Spielleitungshonorar |
| 8 | Verspätete Rückgabe von Schiedsrichtereinsätzen | 15,00 € |
| 9 | Verspätete bzw. unterlassene Einsendung der Terminmeldungen | 15,00 € |
| 10 | Unsportliches oder nicht korrektes Verhalten nach § 15 Abs. 2 der BBW-SRO <i>und/oder Streichung aus dem Schiedsrichterkader und/oder Lizenzentzug</i> | 25,00 € - 300,00 € |